



FAQ zur "Sorglos buchen" Winteraktion 2020/21 & zur Vorarlberger Stornoversicherung

Die "Sorglos buchen" Winteraktion beinhaltet bei Buchungen für Aufenthalte bis zum 30. April 2021:

- 1) Eine kostenlose Stornoversicherung des Land Vorarlberg in Kooperation mit Allianz Partners für den Gast bzw. Mitreisende aus demselben Haushalt, wenn für den Anreisetag des geplanten Aufenthaltes eine behördliche Absonderungsanordnung vorliegt (Versicherungsleistung des Landes Vorarlberg mit bis zu 3.000 Euro pro Gast).
- 2) Der Gastgeber bietet eine kostenlose Stornomöglichkeit bis zum Anreisetag, wenn das Heimatland des Gastes eine Reisewarnung ausgesprochen hat, bei der von nicht notwendigen Reisen in unsere Urlaubsregion dringend abgeraten wird und trotz eines negativem PCR-Tests eine gesetzlich vorgeschriebene Quarantäne bei Rückreise gilt oder die Grenze geschlossen ist oder der Betrieb aller Montafoner Bergbahnen und Skilifte auf Grund einer Corona-bedingten Verordnung zur Gänze eingestellt werden muss (dies gilt auch anteilig, wenn das Ereignis während des Aufenthaltes eintritt).

Bei der Vorarlberger Stornoversicherung bekommt der Gastgeber die Stornokosten vom Gast bezahlt. Ist das bei sorglos buchen auch?

Der erste Punkt vom „Sorglos buchen“ Paket bezieht sich direkt auf die Vorarlberger Stornoversicherung. Sollte der Gast eine behördliche Absonderungsanordnung erhalten, so stellt der Gastgeber dem Gast die Stornorechnung. Der Gast kann sich den Betrag dann bei der Versicherung zurückholen.

Der zweite Punkt bietet eine ergänzende Stornomöglichkeit für den Gast im Fall einer Grenzschließung oder Reisewarnung mit verpflichtender Quarantäne bei Rückkehr oder Schließung aller Montafoner Skigebiete. Hier verzichtet der Gastgeber auf die Verrechnung einer Stornogebühr.

Wo kann man die Vorarlberger Stornoversicherung beantragen?

Im Vorfeld der Buchung ist seitens des Gastes oder Gastgeber keine Meldung an die Versicherung nötig. Sollte es zum Versicherungsfall kommen, stellt der Gastgeber dem Gast die Stornorechnung aus, welche vom Gast bezahlt werden muss. Der Gast sendet diese dann mit einer Zahlungsbestätigung und dem positiven Covid-19-Testergebnis beziehungsweise dem behördlichen Quarantänebescheid direkt an service.at@allianz.com. Im Anschluss erhält der Gast das Geld von der Versicherung rückerstattet.

Sorglos buchen: kann der Gast bei einer Reisewarnung mit Quarantäne (Quarantäne nur wenn kein negativer Test vorliegt) gratis stornieren?

Wenn der Gast bei Vorlage eines negativen Tests im Heimatland nicht in Quarantäne muss, ist keine kostenlose Stornierung möglich. Die kostenlose Stornomöglichkeit aus Punkt 2 bezieht sich in dem Fall darauf, dass der Gast trotz negativen Testergebnis für eine bestimmte Zeit in eine gesetzlich vorgeschriebene Quarantäne muss.

Sorglos Buchen bietet Vorteile für den Gast, was für Vorteile hat der Gastgeber?

Die Kombination von kurzfristigen Stornobedingungen und Corona-Reisestornoversicherung ist ein starker Kommunikationshebel, um die Gäste für eine frühe Winterbuchung, trotz der unklaren Situation zu mobilisieren. Die kürzeren Stornofristen motivieren trotz Sorge vor möglichen Reisewarnungen für eine frühzeitige Buchung – und das persönliche Gastrisiko einer COVID-19-Infektion/Quarantäne vor Urlaubsantritt ist durch die Stornoversicherung abgedeckt.

Warum muss im Falle (positiver Covid-Test, Quarantäne) eine Stornorechnung an den Gast geschickt werden, warum kann der Vermieter das Geld nicht direkt beim Land Vorarlberg holen?

Es gelten hier die AVBs der Allianz Travel. Als versicherte Person gilt der Gast. Dieser ist verpflichtet, das Schadensereignis rechtzeitig an die Versicherung zu melden und dessen Weisungen zu befolgen.



Kann der Gast auch nach Lust und Laune (schlechte Wettervorhersage, Schneeverhältnisse...) kostenlos stornieren bzw. die ergänzende Stornomöglichkeit in Anspruch nehmen?

Die Stornoversicherung (Pkt. 1) und die ergänzenden Stornomöglichkeiten (Pkt. 2) beinhalten ausschließlich die im Paket eingeschlossenen Gründe. Bei allen anderen Gründen gelten die Stornobedingungen des Gastgebers, welche zum Zeitpunkt der Buchung vereinbart wurden.

Der Gast hat bereits eine andere Stornoversicherung, zum Beispiel über die Kreditkarte. Was nützt ihm die Covid-19-Stornoversicherung?

Herkömmliche Stornoversicherungen decken Pandemien oftmals nicht oder nur unter Vorbehalt ab. Die Stornoversicherung für Vorarlberg garantiert hingegen die Kostenrückerstattung bei Krankheit oder Quarantäne unabhängig vom Verlauf der Pandemie. Die allfällig bestehende Stornoversicherung des Gastes schützt gegen die anfallenden Stornokosten bei sonstigen Erkrankungen und Unfällen.

Stand 29.10.2020



montafon.at